

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2022 20:03

Zitat von Anna Lisa

Na ja, 3 Veranstaltungen pro Monat sind es schon. Jeweils 2 Stunden + die deswegen anfallenden Freistunden, in denen ich mangels Arbeitsplatz und nötiger Arbeitsmaterialien (es scheitert selbst an W-Lan) nicht richtig arbeiten kann. Also bestimmt 12 Stunden im Monat. Bei einer Teilzeitkraft entspricht das 3 Arbeitstagen.

Dass die Rechnung so nicht hinhaut, sollte klar sein. Die anfallenden "Freistunden", so sie denn keine angeordnete Bereitschaft sind und nicht beruflich genutzt werden, sind schlicht keine Arbeitszeit, sondern Pause zur freien Verfügung. Das empfindet die Lehrkraft, die nicht mal eben in der Zeit nach Hause laufen kann, vermutlich anders, aber das ändert nichts an der Sache.

Bei 3 Veranstaltungen á 2 Stunden im Monat sind wir selbst bei einer 50%-Teilzeitkraft demnach bei nur etwa 7% der Arbeitszeit, die für Besprechungen drauf gehen. Das ist relativ überschaubar. Die 7% übrigens auch nur, wenn die unterrichtsfreien Tage, die nicht zum 30-tägigen Urlaub gehören, zunächst unberücksichtigt bleiben. Über das Jahr verteilt sprechen wir dann eher von 5% der Arbeitszeit.